

# Amtliche Mitteilung

37. Jahrgang, Nr. 05/2016



06. Januar 2016

Seite 1 von 3

## Inhalt

- Erste Änderung  
der Studienordnung  
für den Bachelorstudiengang  
Maschinenbau  
(Mechanical Engineering)  
des Fachbereichs VIII  
der Beuth-Hochschule für Technik Berlin  
vom 09.11.2011

Vom 13.10.2015

Herausgeberin: Präsidentin der Beuth-Hochschule  
Redaktion: Leitung Studierendenservice  
Luxemburger Straße 10 | 13353 Berlin  
E-Mail: [amtliche.mitteilung@beuth-hochschule.de](mailto:amtliche.mitteilung@beuth-hochschule.de)



**Erste Änderung  
der Studienordnung  
für den Bachelorstudiengang  
Maschinenbau  
(Mechanical Engineering)  
des Fachbereichs VIII  
der Beuth-Hochschule für Technik Berlin  
vom 09.11.2011**

Vom 13.10.2015

Aufgrund von § 23 Abs. 1 Nr. 3 Grundordnung der Beuth-Hochschule für Technik Berlin vom 26.03.2007 (Amtliche Mitteilungen 20/2011, BeuthHS-GrO) in Verbindung mit §§ 7 a, 71 des Berliner Hochschulgesetzes (BerlHG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 26.07.2011 (GVBl. S. 378) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs VIII der Beuth-Hochschule für Technik Berlin am 13.10.2015 die nachfolgende Erste Änderung der Studienordnung für den Bachelorstudiengang Maschinenbau (Mechanical Engineering) des Fachbereichs VIII der Beuth-Hochschule für Technik Berlin vom 09.11.2011 (Amtliche Mitteilungen 63/2012) beschlossen, der Akademische Senat hat gem. § 13 Abs. 1 Nr. 5 BeuthHS-GrO in Verbindung mit §§ 7 a, 61 BerlHG am 03.12.2015 zustimmend Stellung genommen. Die Hochschulleitung hat am 08.12.2015 nach § 90 Abs. 1 BerlHG diese Ordnung bestätigt.

## §1 Änderung

§ 5(9) erhält folgende Fassung:

„Die Module der Studienschwerpunkte werden mindestens jährlich angeboten. Dabei werden die Module des 5. Studienplansemesters jeweils im Wintersemester, die des 6. Studienplansemesters jeweils im Sommersemester angeboten. Studierende, die einen Studienschwerpunkt im Sommersemester beginnen, belegen somit zunächst die Module des 6. Studienplansemesters vor denen des 5. Studienplansemesters. Die Module der Studienschwerpunkte sind inhaltlich so angelegt, dass sie in umgekehrter Reihenfolge studierbar sind.

Gemäß der dem Studiengang Maschinenbau zugewiesenen Lehrkapazität können die Module der Studienschwerpunkte auch semesterweise angeboten werden. Hierüber entscheidet der Fachbereichsrat des Fachbereichs VIII. Die Studierenden werden im Rahmen der Schwerpunktwahl hierüber informiert.“



## §2 Inkrafttreten

Die Änderung tritt einen Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Beuth-Hochschule für Technik Berlin zum Sommersemester 2016 in Kraft.

Berlin, den 13.10.2015

Beuth-Hochschule für Technik Berlin